

| | | |
|---|----------------------------|--------------------------------|
| Beschlussvorlage | 5759/2019 | Fachbereich 1 Herr Spitzlei |
| Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) | | |
| Beratungsfolge | Haupt- und Finanzausschuss | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zu.

| | | | | | |
|--|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
| <u>Haupt- und Finanzausschuss</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Vermittlung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung (GemO) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.04.2008 auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen (siehe § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 Hauptsatzung der Stadt Mayen).

Die Anzeige der Zuwendungen bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier ist erfolgt. |

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein. |

Anlagen:

Auflistung der angebotenen Zuwendungen (Stand:06.11.2019) |